



---

**Regierungsrat**

Luzern, 02. Mai 2016

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 144**

Nummer: P 144  
Eröffnet: 02.05.2016 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 02.05.2016 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 458

**Postulat Odermatt Marlene und Mit. über die Sistierung der Aufhebung der Zusammenarbeit im Freiwilligenbereich mit der Caritas Luzern per 1. Januar 2017****A. Wortlaut des Postulats**

Die Regierung wird beauftragt, die Aufhebung der Zusammenarbeit mit der Caritas Luzern in der Koordination von Freiwilligen zu sistieren. Die Folgen und Risiken für den Alleingang des Kantons im Freiwilligenbereich sind zu überprüfen.

In der Antwort zu Postulat P118 informiert die Regierung, dass es bei der Übernahme des Auftrages zur Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden auf Januar 2016 zu Unterbrüchen von verschiedenen Freiwilligenengagements gekommen ist. Diese Tatsache wurde von verschiedenen Gruppen und Einzelpersonen mit grossem Bedauern bestätigt. In der Antwort wird auch darauf hingewiesen, dass mit dem Ausstieg der Caritas Luzern aus der Flüchtlingsbetreuung auf den 1. Januar 2017 noch zusätzlicher Handlungsbedarf im Freiwilligenbereich besteht.

Überraschend hat das Gesundheits- und Sozialdepartement nun den Leistungsauftrag für die Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich der Caritas Luzern gestrichen und entschieden, auch diese Aufgabe ab 1. Januar 2017 in Eigenregie zu gewährleisten. Die Caritas führt seit Jahrzehnten eine gut funktionierende Drehscheibe im Freiwilligenbereich. Sie wirbt, führt, schult und begleitet freiwillige Gruppen und Einzelpersonen. Zivilgesellschaftliche Kreise und Organisationen sind über die Caritas eingebunden und leisten einen grossen Beitrag in der Integration.

Gerade in der Asyl- und Flüchtlingsthematik kann die kantonale Verwaltung nicht im selben Ausmass die Hilfsbereitschaft und das soziale Engagement von Freiwilligen erwarten, wie es eine soziale Institution wie die Caritas Luzern erwarten kann. Erfahrungsgemäss wird Freiwilligenarbeit eher gegenüber einer sozialen Institution entgegen gebracht, als gegenüber dem Staat. Der Kanton ist aber in seinen Bemühungen um eine schnelle sprachliche und wirtschaftliche Integration darauf angewiesen, weiterhin von vielen Freiwilligen unterstützt zu werden.

*Odermatt Marlene*  
Zemp Baumgartner Yvonne  
Fässler Peter  
Fanaj Ylfete  
Meyer Jörg

Schär Fiona  
Budmiger Marcel  
Züsli Beat  
Roth David  
Pardini Giorgio

Candan Hasan  
Mennel Kaeslin Jacqueline  
Meyer-Jenni Helene

Schneider Andy  
Agner Sara

## **B. Begründung Antrag Regierungsrat**

Die Koordination von Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingswesen ist eng mit der operativen Leistungserbringung verknüpft. Deshalb wurde in der Kalkulationsgrundlage für die Dossierpauschale, welche der Kanton Luzern im Rahmen des Flüchtlingsvertrages an die Caritas Luzern bezahlt, auch ein Betrag für die Fachstelle für Freiwilligenarbeit eingerechnet. Pro 500 Dossiers beträgt die Abgeltung gemäss Kalkulationsgrundlagen 68'000 Franken. Bei einem aktuellen Dossierbestand von rund 1'250 Sozialhilfedossiers entschädigt der Kanton Luzern die Caritas Luzern für die Freiwilligenarbeit zugunsten von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen im Jahr 2016 mit gut 170'000 Franken.

Zudem haben wir mit der Caritas Luzern für 2016 noch einen Beitrag von 50'000 Franken an ihre Bemühungen zur Freiwilligenarbeit im Asylwesen vereinbart. Nach Beendigung der Leistungserbringung im Asyl- und Flüchtlingswesen per Ende 2016 entfällt auch die Verknüpfung mit der Freiwilligenarbeit für diese Personengruppen.

Der Kanton Luzern hat seit dem Beginn der eigenen Leistungserbringung vom 1. Januar 2016 zahlreiche Anfragen und Angebote für Freiwilligenarbeit erhalten. Dies zeigt, dass die Hilfsbereitschaft unabhängig vom Leistungserbringer ist und sich auf die Personen im Asyl- und Flüchtlingswesen bezieht. Wir werden zur besseren Triage dieser Meldungen eine eigene Kontaktstelle in der kantonalen Asylorganisation einrichten.

Als wichtigen Partner in der Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich erachten wir u.a. die Gemeinden. Freiwillige wollen häufig auf lokaler Ebene aktiv werden, die Gemeinden sind in der Regel die ersten Anlaufstellen.

Wir werden unsere Konzept- und Aufbauarbeit bis spätestens Ende 2016 abgeschlossen haben und erkennen eine grosse Bereitschaft für Freiwilligenarbeit mit der kantonalen Organisation. Wir beantragen deshalb, das Postulat abzulehnen.